

## Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung für den Bereich der Beihilfe

### Bitte beachten:

Durch die Unterschrift auf dem Antrag auf Beihilfe bestätigen Sie auch, dass Sie über die Datenschutzhinweise belehrt wurden.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Bezirk Unterfranken Direktor der Bezirksverwaltung Silcherstr. 5, 97074 Würzburg Email: <a href="mailto:bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de">bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de</a> Tel: 0931 7959-1609
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Bezirk Unterfranken Datenschutzbeauftragter Silcherstr. 5, 97074 Würzburg Email: <a href="mailto:datenschutzbv@bezirk-unterfranken.de">datenschutzbv@bezirk-unterfranken.de</a> Tel: 0931 7959-1625 Fax: 0931 7959-2625
Zweck der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, bei Schutzimpfungen und sonstigen Fällen zu ermöglichen,</li> <li>• Rentenbeiträge abzuführen und Gutachterhonorare zu erstatten.</li> <li>• Außerdem werden die Daten für die Erstellung von Genehmigungen nach der BayBhV benötigt.</li> </ul>
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 6 DSGVO</li> <li>• Bayerisches Beamtenengesetz</li> <li>• Bayerische Beihilfeverordnung</li> </ul>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenversicherungsprüfer im Rahmen der Prüfung bei Abführung von Rentenbeiträgen für Pflegepersonen</li> <li>• Beratungsärzte, Amtsärzte und Gutachter im Rahmen von medizinischen Prüfungen mit Einwilligung der Betroffenen</li> <li>• Auszahlende Stellen bei den Bezirkskrankenhäusern</li> <li>• Beihilfe-Service-Gesellschaft mbH im Rahmen von Wartung und Lösung technischer Probleme</li> <li>• Bayerischer Versorgungsverband im Rahmen der Prüfung eines Beihilfeanspruches gemäß der BayBhV</li> <li>• Versicherungskammer Bayern (Inputmanagement)</li> </ul>
Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland	Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.
Dauer der Speicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronisch gespeicherte Beihilfebelege und deren extrahierte Daten 5 Jahre (beginnend nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des Vorganges abgeschlossen wurde; Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG)</li> <li>• Unterlagen, die bei der Versicherungskammer Bayern eingehen, werden nach vier Wochen (digital) bzw. sechs Wochen (Papier) gelöscht/vernichtet.</li> </ul>
Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden	Im Zuge der Beihilfefestsetzung und –abrechnung können außerdem Daten von anderen Stellen erhoben werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegeversicherungen</li> <li>• Pflegeberatung COMPASS GmbH</li> <li>• Krankenhäuser u. ä. wegen Anträgen auf Anschlussheilbehandlungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten aus dem Bezügeabrechnungsverfahren</li> <li>• Gesundheitsämter</li> </ul> <p>Erhoben werden hierbei folgende Daten:  Von der Pflegeversicherung, Pflegeberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Anschrift, Beginn und Ende der Pflegetätigkeit, Pflegegrad, beitragspflichtige Einnahmen nach § 166 Abs. 2 SGB VI</li> </ul> <p>Von den Krankenhäusern bzw. Reha-/Kureinrichtungen und Gesundheitsämtern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Erkrankung einschl. Diagnosen</li> <li>• Zeitdauer der Behandlung</li> <li>• Barthel-Index</li> <li>• Name, Anschrift und Verlegungsdaten der Reha-Einrichtungen (bei Anschlussheilbehandlungen)</li> </ul> <p>Aus dem Bezügeabrechnungsverfahren werden eingesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beamten und Versorgungsempfängern:  Name und Anschrift, Anzahl der Kinder, Empfänger des Familienzuschlages, Januar-Bezüge (zur Feststellung der Begrenzung der Eigenbeteiligung sowie für die Berechnung von Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Pflege), Bankverbindung</li> <li>• Bei tariflich Beschäftigten:  Name und Anschrift, Anzahl der Kinder und Bezug von Kindergeld, Beschäftigungszeiten, Art der Versicherung, Bankverbindung</li> </ul>
Betroffenenrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>• Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO), d. h. Sie sind berechtigt die zum genannten Zweck gespeicherten Daten in einem gängigen, digitalen Format zu erhalten.</li> <li>• Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</li> </ul>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:  Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  Telefon: 089 212672-0  Telefax: 089 212672-50  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a>  Internet: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/">https://www.datenschutz-bayern.de/</a></p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Der Bezirk Unterfranken benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Beihilfe zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Beihilfe stellen, müssen Sie ihre Daten angeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 48 BayBhV. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht positiv bearbeitet werden. Er ist dann abzulehnen.</p>